

07. März 2022

laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
03/ 2022	1 – 3	6031.14/439/1- 2008

Amtsblatt der
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 60

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@th-nuernberg.de)

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang Einkauf und Logistik / Supply Chain Management**

an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

und

an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof, Institut für Weiterbildung

(SPO WM-SCM)

vom 09. März 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2, Art. 66 Abs. 1 Satz 3 und Art. 71 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-K), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669) geändert worden ist, sowie der Kooperationsvereinbarung zwischen den Hochschulen erlassen die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Einkauf und Logistik / Supply Chain Management an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 14. Juli 2015 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2015, lfd. Nr. 19; www.th-nuernberg.de), die zuletzt durch Satzung vom 17. Juli 2017 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2017, lfd. Nr. 21; www.th-nuernberg.de) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Einleitungssatz erhält folgende Fassung:

„Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2, Art. 66 Abs. 1 Satz 3 und Art. 71 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai

2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-K), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669) geändert worden ist, sowie der Kooperationsvereinbarung zwischen den Hochschulen erlassen die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm und die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

2. § 1 erhält folgende Fassung:

„Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1-WK), die zuletzt durch Verordnung vom 10. Mai 2021 (GVBl. S. 305) geändert worden ist und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 23. Juli 2018 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2018, lfd. Nr. 10; www.th-nuernberg.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. November 2020 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2020, lfd. Nr. 30; www.th-nuernberg.de) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 24. Januar 2008 (Amtsblatt der Hochschule Hof 2008, lfd. Nr. 7; www.hof-university.de), in der jeweiligen Fassung.“

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Qualifikationsvoraussetzungen für den weiterbildenden Masterstudiengang sind:

1. der erfolgreiche Abschluss eines grundständigen Studiums an einer Hochschule im Umfang von mindestens 210 Leistungspunkten (LP) nach ECTS in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Fach oder ein gleichwertiger Abschluss mit jeweils einem Prüfungsergebnis von 2,5 oder besser oder jeweils einer relativen Note, die einen Abschluss unter den 65 % der besten Absolventen und Absolventinnen nachweist und
2. eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr nach Abschluss des vorangegangenen Studiums und
3. der Nachweis der studiengangspezifischen Eignung im Rahmen eines Verfahrens nach § 4 dieser Satzung.“

b) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„¹Studienbeginn und Bewerbungszeitraum werden auf den Webseiten der Ohm Professional School der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm bekannt gegeben. ²Anträge auf Zulassung sind im Onlinebewerbungsportal der Technischen Hochschule Nürnberg zu stellen. ³Nicht fristgerecht gestellte Anträge werden nicht berücksichtigt. ⁴Die Prüfungskommission kann Ausnahmen zulassen, soweit der ordnungsgemäße Studienbetrieb gewährleistet ist.“

c) Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„¹Die für das Studium des weiterbildenden Masterstudiengangs Einkauf und Supply Management anfallenden Gebühren bestimmen sich nach der Richtlinie zur Erhebung von Gebühren für weiterbildende Studienangebote an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (GebRL WM/WZ) vom 06. Mai 2021 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2021, lfd. Nr. 13; www.th-nuernberg.de) und der Hochschule Hof, Institut für Weiterbildung in der jeweils geltenden Fassung.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15. März 2022 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 08. Februar 2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 09. März 2022.

Nürnberg, 09. März 2022

Prof. Dr. Niels Oberbeck
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2022, lfd. Nr. 03, www.th-nuernberg.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 11. März 2022 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.